

Mitgliedsantrag

„Förderverein Freiwillige Feuerwehr Uplengen-Mitte e.V.“, 26670 Uplengen

Hiermit beantrage ich

Name:	_____	Vorname:	_____
Geb.-Datum:	_____	Straße:	_____
PLZ:	_____	Ort:	_____
Telefon:	_____	E-Mail:	_____

die Mitgliedschaft im „Förderverein Freiwillige Feuerwehr Uplengen-Mitte e.V.“.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Der aktuelle Mitgliedsbeitrag ist der jeweils gültigen Beitragsordnung zu entnehmen.

☐ Bitte schicken Sie mir die Vereinssatzung und Beitragsordnung zu.

Ort, Datum

Unterschrift (ggfls. gesetzl. Vertreter)

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den „Förderverein Freiwillige Feuerwehr Uplengen-Mitte e.V.“, 26670 Uplengen den Mitgliedsbeitrag **wiederkehrend** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 31.03. jeden Jahres fällig; der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres wird am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats eingezogen.

Kreditinstitut:	_____	BIC:	_____
IBAN:	_____		
Kontoinhaber:	_____		

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Beitragsordnung

Stand: 30.08.2023

1. Prolog

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Beträge der Beitragsordnung.
- (3) Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird bei fristgerechter Kündigung nicht erstattet. Bei Eintritt vor dem 01.07. eines Jahres wird der volle Beitrag fällig; bei Eintritt ab dem 01.07. fällt der hälftige Beitrag an.
- (4) Als Jugendliche gelten Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres (01.Januar) noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sind beitragsmäßig Jugendlichen gleichgestellt, sofern sie ihren Status unaufgefordert der Vorstandschaft durch Bescheinigung jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres vorlegen.
- (5) Mitglieder der Altersabteilung der Feuerwehr Uplengen-Mitte erhalten die Mitgliedschaft zum verminderten Beitrag.

2. Vereinskonto

Kontoinhaber: Förderverein Freiwillige Feuerwehr Uplengen-Mitte e.V.
Raiffeisen-Volksbank eG, 26670 Uplengen (BIC GENODEF1AUPL)
IBAN: DE16 2856 2297 0108 4747 00

3. Beitragshöhe

Regelbeitrag	30,00 EUR
Stimmberechtigt	
Dürfen an Mitgliedsversammlungen teilnehmen	
Dürfen Anträge stellen	
Verminderter Beitrag	15,00 EUR
Stimmberechtigt	
Dürfen an Mitgliedsversammlungen teilnehmen	
Dürfen Anträge stellen	
Kostenlose Mitgliedschaft	0,00 EUR
Stimmberechtigt	
Dürfen an Mitgliedsversammlungen teilnehmen	
Dürfen Anträge stellen	
Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende	<i>von der Beitragspflicht befreit</i>
Stimmberechtigt ab 16 Jahre	
Dürfen an Mitgliedsversammlungen teilnehmen	
Dürfen Anträge stellen	

4. Gebühren

Die Bearbeitungsgebühren betragen

...bei erster Zahlungserinnerung (1.Mahnung)	0,00 EUR
...bei der 2. und 3. Mahnung	10% des Beitrages, mindestens je 5,00 EUR
...bei Rücklastschriften	10,00 EUR

5. Sonstiges

- (1) Änderungen der Bankverbindungen bei erteilten SEPA-Lastschriftmandat sind umgehend dem Verein mitzuteilen.

Beitragsordnung beschlossen und genehmigt:
Uplengen, den 30. August 2023